

ERHÖHUNG DES MWST-SATZES AUF 20% AB DEM 01. JANUAR 2019

18.12.2018

Gemäß dem Föderalgesetz vom 03.08.2018 Nr. 303-FG „Über die Änderung einzelner Gesetzgebungsakte der Russischen Föderation über Steuern und Abgaben“ wird der Basissatz der MwSt in der Russischen Föderation ab dem 01.01.2019 von 18% auf 20% erhöht.

Dadurch entsteht bei Unternehmen die Notwendigkeit, die Bedingungen der laufenden Verträge zu revidieren und Änderungen daran hinsichtlich der MwSt vorzunehmen.

Anfang 2019 läuft der so genannte Übergangszeitraum an, von dem die Lieferungen betroffen werden, die 2018 teils- oder vollständig vorbezahlt wurden.

Bitte beachten Sie folgende Besonderheiten der MwSt Regulierung im Übergangszeitraum 2018/2019:

- Bei Waren, die 2018 geliefert (Arbeiten ausgeführt, Leistungen erbracht), aber erst 2019 bezahlt werden, ist die MwSt in 2018 mit dem Satz 18% zu berechnen. Nach dem Eingang der Endabrechnung in 2019 ist die Steuer nicht neu zu berechnen.
- Wurde 2018 eine hundertprozentige oder anteilige Vorauszahlung der Waren (Arbeiten, Leistungen) getätigt, die in 2019 geliefert (ausgeführt, erbracht) werden, ist die MwSt auf den Vorschuss aus 2018 nach dem Satz 18/118 zu erheben. Der entsprechend berechnete MwSt Betrag (18%) wird zum Abzug in 2019 angenommen. Gleichzeitig ist für den Gesamtwert der Lieferung in 2019 der MwSt Betrag in Höhe von 20% anzurechnen.

Es ist somit zu beachten, dass das Datum des Vertragsabschlusses sowie die Tatsache eines Vorschusses keinen Einfluss auf den anzuwendenden MwSt Satz haben.

Bitte beachten Sie folgende Regelung gemäß dem Schreiben des Finanzministeriums vom 31.10.2018 Nr. 03-07-11/78170: Falls der Steuerzahler den Differenzbetrag beider MwSt Sätzen aus eigenen Mitteln finanziert, darf dieser Betrag nicht als Vorsteuer geltend gemacht werden.

000 **SWILAR**

Geschäftsführerin:
Darja Pogodina
ul. Lesnaya 43
127055 Moskau
Tel.: +7 499 9783787

swilar GmbH

Geschäftsführer
Tobias Schmid
Erikaweg 32
D-86899 Landsberg am Lech
Tel.: +49 8191 9898377

Geschäftsführer
Dr. Georg Schneider
Schlehenweg, Haus 14
D-53913 Swisttal
Tel. +49 2226 908258

Zum besseren Verständnis hier eine Übersichtstabelle:

Zahlung		Lieferung / Leistungserbringung		MwSt Satz	Kommentar
2018	2019	2018	2019		
X		X		18%	Regelung für 2018
	X		X	20%	Regelung für 2019
	X	X		18%	Regelung für 2018
X (100% oder anteilige Vorauszahlung)			X	20%	- MwSt für die Vorauszahlung in 2018 wird mit dem Satz 18% berechnet; - MwSt für die Lieferung in 2019 wird mit dem Satz 20% berechnet; - dabei wird die für die Vorauszahlung 2018 berechnete MwSt (18%) in 2019 zum Abzug genommen.

Sofern in den bisherigen Kauf- und Lieferverträgen keine Anpassungsklauseln für die neue MwSt von 20% vorgesehen ist, besteht damit das Risiko für den Lieferanten, die Differenz von 2% nicht vom Kunden erstattet zu bekommen.

Wir empfehlen daher, alle Verträge mit Ihren Partnern zu prüfen und diese in den Punkten der MwSt-Regelung anzupassen. Damit lassen sich drohende Verluste aus den Differenzen der beiden MwSt-Sätze und/oder Streitfälle mit Ihren Vertragspartnern über den Endpreis der Waren (Arbeiten, Leistungen) vermeiden und letztendlich auch das Risiko möglicher Auseinandersetzungen mit Steuerbehörden verringern.

Ihre Ansprechpartner:

Natalja Safiulina, Hauptbuchhalterin von OOO SWILAR
M: natalia.safiulina@swilar.ru, T: +7 499 978 37 87

Ekaterina Babenko, stellvertretende Hauptbuchhalterin von OOO SWILAR
M: ekaterina.babenko@swilar.ru, T: +7 499 978 37 87